



Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen

Antrag gemäß § 57a KFG 1967

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten Name / Bezeichnung _____
Ansprechperson _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____
Telefon _____

1.3 Standort Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____
Gewerbeberechtigung für _____

1.4 Gewerberechtlich geschäftsführende Person

Vorname _____
Familiename / Nachname _____
Titel _____ Nachgestellte Titel _____
Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____
Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

1.5 Handelsrechtlich geschäftsführende Person

Vorname _____
Familiename / Nachname _____
Titel _____ Nachgestellte Titel _____
Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____
Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

2. Geeignete Person(en)

2.1 Personen, welche die Begutachtungen durchführen sollen:

Name	Wohnanschrift	Geburtsdatum	Bildungspass- Nummer	Führerschein- klasse(n)

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Anfallende Gebühren werden gesondert vorgeschrieben!

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Gewerbeberechtigung
2. Aktueller Firmenbuchauszug
3. Aktuelle Strafregisterbescheinigung für gewerberechtlich geschäftsführende Person / gewerbeinhabende Person

Für geeignete Person(en):

1. Meister- oder Gesellenprüfungszeugnis bzw. Zeugnis einer Fachschule oder Reifeprüfungszeugnis einer Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt oder Diplom einer Hochschule, jeweils im einschlägigen Fachbereich (bei Vorlage eines Gesellenprüfungszeugnisses ist der Nachweis einer **mind. zweijährigen fachlichen Tätigkeit** – nach Ablegung der Gesellenprüfung – in einem zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Betrieb nachzuweisen)
2. Bildungspass
3. Führerschein

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-135 84
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 16 88
- **E-Mail** verk.post@ooe.gv.at

Die von Ihnen eingegeben Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at